



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2004 Nr. 5](#)  
Veröffentlichungsdatum: 18.12.2003  
Seite: 133

## II

### **Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

---

Zweckverband Verkehrsverbund  
Rhein-Ruhr (VRR)

Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR  
für das Haushaltsjahr 2002  
und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung am 04. Dezember 2003 die Abnahme der Jahresrechnung 2002 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Rathaus, Ribbeckstraße 15, Raum 15.25, eingesehen werden.

Essen, den 18. Dezember 2003

Martin H u s m a n n

Geschäftsführer

- **MBI. NRW. 2004 S. 133**